

# Ministerium für Wissenschaft und Kultur

**Multimedia in Lehre, Studium und Weiterbildung an  
Hochschulen in Niedersachsen**

**ELAN III Ausschreibung 2007/08**

Redaktion: SBMM-Büro

<http://www.sbmm-niedersachsen.de/>

## Vorbemerkung

Inhaltliche Grundlage dieser Ausschreibung ist der Abschlußbericht zu der von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) im November 2005 vorgenommenen Begehung der ELAN-Piloten, in dem eine weitere, dann aber abschließende Förderung des Landes im Bereich eLearning empfohlen wird.

## Zielsetzung

Die mit ELAN I (2002-2004) und ELAN II (2005/06) geschaffenen Grundlagen (Know-how Professionalisierung, Erprobung von Vorgehensweisen, Entwicklung von Infrastrukturen, Aufbau nachhaltiger Content-Angebote, ...) sollen genutzt werden, um nach 2006 eine gezielte, auf Synergien und Breitenwirkung basierende flächendeckende und nachhaltige Verbreitung von eLearning an niedersächsischen Hochschulen einzuleiten und dadurch eine möglichst gute Fortführung der ELAN-Projekte und –Organisation in eigener Verantwortung der Hochschulen und hochschulübergreifend durch die LHK sicherzustellen. Auch die breite Verwendung der Ergebnisse in bisher nicht oder kaum an ELAN beteiligten Hochschulen und Fächern wird als ein Förderziel bei Bereitstellung weiterer Landesmittel in 2007/08 gesehen.

## Gegenstand der Förderung

Die fachspezifische Entwicklung von qualitätsgesicherten eLearning-Modulen steht im Vordergrund, wobei neben attraktivem Content die professionelle Einbindung in eine technische eLearning-Infrastruktur und die verbindliche Einbettung in hochschulübergreifende Curricula nötig sind. Die eLearning-Module orientieren sich an bestehenden Lehr-/Lerninhalten und sind praxis- und zeitnah in den Lehrbetrieb zu übernehmen. Sie unterstützen die Präsenzlehre unter dem Aspekt des „blended learning“, wodurch ein individuelles Lernen der Studierenden gestärkt wird. Für den konventionellen Vorlesungsbetrieb kann die Unterstützung z.B. durch Integration von audiovisuellen Präsentationen erfolgen oder auch der Vertiefung von Lehrveranstaltungen im reinen Selbststudium z.B. durch fallbasierte eLearning-Module dienen. Die Vorlesungsbegleitenden Übungen enthalten Mechanismen zur Selbstkontrolle wie z.B. das Messen des Lernfortschritts.

Durch die breite Einführung multimedialer eLearning-Module soll die Attraktivität und Qualität der Lehre bei den beteiligten Hochschulen deutlich verbessert werden. Dabei werden nicht neue Werkzeuge/Systeme entwickelt, sondern es sind vorhandene im ELAN bereits verwendete Werkzeuge/Systeme zu nutzen. Die eLearning-Module sollten zwischen den Hochschulen ohne besonderen technischen Aufwand austauschbar sein. Um die Zugreifbarkeit zusätzlich zu erhöhen, sind den Bibliotheken und Betreibern von Lernmanagementsystemen mit Fertigstellung Metadaten für deren Erfassung zur Verfügung zu stellen.

Der größte Bedarf und gleichzeitig das größte Potential für eLearning-Module besteht insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Qualitätsverbesserung (fachlich und didaktisch) in „großen Fächern“ (z.B. in Pflichtveranstaltungen grundständiger Studiengänge), insbesondere bei stark besuchten Lehrveranstaltungen, Praktika, ... , auch um Abbrecherquoten zu verringern; Verbesserung von Studienbedingungen (z.B. standortübergreifende Behebung struktureller

Probleme durch Ausgleich von Defiziten, Erweiterung der Wahlmöglichkeiten bei obligatorischen Modulen),

- Einrichtung von Lehrverbänden für so genannte „kleine Fächer“, um diese besser studierbar zu machen (bedarfsgerechter "Lückenschluss" durch standortübergreifende Ergänzungen), ggf. durch Aktualisierung der für den hochschulübergreifenden Einsatz bestimmten Multimedia-Infrastruktur an den Stand der Technik,
- Weiterbildung und Fernstudium mit der Verpflichtung zur bereits kurzfristigen Kostendeckung durch Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- Förderung von zentralen Services, wie sie bisher durch die Piloten-Infrastruktur vorgehalten wurden (Lernmanagementsystem sowie weitere Services für IT-gestützte Prozesse des Lehrens, Lernen, Prüfens) für alle daran interessierten „Nicht-Piloten-Hochschulen“, die dafür Mittel erhalten, um sich entsprechende Services im ELAN-Verbund einkaufen zu können.

## Vorraussetzung der Förderung

Für beantragte eLearning-Module ist die Zusicherung der curricularen Anerkennung im Vorfeld der Förderung bei allen beteiligten Hochschulen zu leisten. eLearning-Module, aber auch andere für eine ELAN III-Förderung angemeldete Services müssen von mindestens zwei Hochschulen genutzt werden.

Dazu sind eine vertragliche Absicherung für den Content-Austausch im Sinne eines verbindlichen „Lieferanten-Kunden-Verhältnisses“ erforderlich und geeignete Regelungen in Studien- und Prüfungsordnungen zu treffen bzw. ihre Regelung verbindlich anzukündigen. Dies ist in den Anträgen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Eine Abstimmung der Antragstellung mit dem Präsidium und der für eLearning-Services hochschulweit verantwortlichen Organisationseinheit (z.B. Rechen-/Medienzentrum) ist erforderlich. Die Hochschulleitung hat den Ausbau multimedial gestützter Anteile in Lehre/ Studium/ Weiterbildung zu unterstützen, was sie durch die Berücksichtigung möglichst quantifizierbarer eLearning-Aspekte in zukünftigen oder aktualisierten Zielvereinbarungen mit dem Land zum Ausdruck bringt.

Die Hochschulen werden verpflichtet, für zu fördernde Projekte einen Eigenanteil bereitzustellen. Für Projektverbände von zwei nutzenden Hochschulen wird das MWK 40-60 % Zuschuss bieten, bei drei und mehr nutzenden Hochschulen auch 60-80 %. Ggf. kann bei größeren Verbundclustern die „Standardausstattung“ von ca. 200.000 Euro je Verbund (nach dem Vorschlag der WKN) angemessen aufgestockt werden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers ist darzulegen, wobei nachzuweisen ist, wie die Hochschule Mittel für diesen Antrag freimacht. So sollte z.B. einem detaillierten Finanzplan zu entnehmen sein, wie die Haushaltsposten Eigenmittel (z.B. aus Studienbeiträgen), Drittmittel, Sponsorengelder usw. veranschlagt werden. Hierzu eignen sich Bilanzen oder Haushaltspläne. Als Eigenanteil nicht anerkannt werden Ressourcen, die der Hochschule „von Haus aus“ zur Verfügung stehen (Räume, Bücher etc.).

Allen Beteiligten muss in letzter Konsequenz der genannten Finanzierungsanforderungen klar sein, dass die Zusicherung der Nachhaltigkeit zu dauerhaften organisatorischen Konsequenzen innerhalb des Hochschulgefüges führen wird. Beziehungen zwischen Hochschulen sind dazu rechtlich verbindlich abzusichern.

Maßnahmen für eine selbst initiierte Qualitätssicherung und Evaluation müssen Bestandteil des vorgelegten Antrages sein. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an inhaltlichen

Fachkreisen für standortübergreifende Abstimmungen (Qualitätssicherung) wird vorausgesetzt. Metadaten für einen im ELAN-Portal vorgehaltenen Content-Katalog sind bereitzustellen.

Die Akkreditierung (als Qualitätsausweis für Pflicht-/Wahlpflichtmodule) der neu entwickelten Module wird von der ZEvA - d.h. den (Fach-)Peers des ZEvA-Gutachterpools - vorgenommen. Die von der WKN eingesetzte Gutachtergruppe kann sich dann auf die multimediaspezifischen und querschnittlichen Fragen konzentrieren. Die Akkreditierung ist spätestens nach einer Anlaufphase von 9- 12 Monaten nachzuweisen. Eine Förderung setzt die **Einleitung** des Akkreditierungsverfahrens voraus, eine Förderung über die gesamte Laufzeit den **Nachweis** der Akkreditierung.

Eine Antragstellung ist nur möglich, wenn der Antragsteller bereit ist und mit der endgültigen Antragstellung erklärt, das gemeinsame „ELAN-Dach“ („ELAN-Geschäftsstelle und landesweit angebotene Services, siehe nächsten Abschnitt) vertraglich abgesichert mitzufinanzieren und inhaltlich zu unterstützen.

## Hochschulübergreifendes „ELAN-Dach“

In Fortführung und Ergänzung der bis Ende 2006 geförderten Arbeit des SBMM-Büros und gemeinsamer Aktivitäten der ELAN-Piloten wie ELAN-Portal, Telekolloquium etc. soll ab 1.1.2007 eine ELAN-Geschäftsstelle eingerichtet werden. Diese Geschäftsstelle plus ggf. verteilter Servicezentren zu ihrer Unterstützung fasst unter einem landesweiten „ELAN-Dach“ folgende Aufgaben zusammen:

- Kommunikations- und Informations-Drehscheibe zu allen eLearning-Themen zwischen LHK, Hochschulen, MWK, WKN, Virtuelle Hochschullandschaft Norddeutschland (VHN) u.a.
- Moderation der Qualitätssicherung der angebotenen Module, Akkreditierungsberatung, Unterstützung der neu initiierten Fachkreise
- Ausbau des ELAN-Portals, Marketing
- Unterstützung des Einsatzes neuer Veranstaltungsformen, wie Telekolloquien, Videokonferenzen, sowie Beratung bei Archivierung langfristiger Content-Angebote
- Koordinierung der Weiterentwicklung von Stud.IP bzgl. der von allen Hochschulen gewünschten Kernfunktionen eines LMS und damit verbundener Prozesse/ Campus Management
- Lizenzmanagement, Identity-Management (Chipkarte für Studierende u.a.)
- Beratung zu Rechtsfragen des eLearning
- Beratung, Unterstützung bei Geschäftsmodellen und Lehrdeputatsverrechnung.

Dieses „ELAN-Dach“ darf durchaus verteilt aufgebaut sein, muss jedoch mit der Geschäftsstelle einen zentralen „Meldekopf“ besitzen. Die Einrichtung der ELAN-Geschäftsstelle und weiterer hochschulübergreifende Services werden nach Einreichung entsprechender Realsierungsvorschläge parallel zur eigentlichen ELAN III-Ausschreibung im ELAN-Lenkungskreis diskutiert und nach Rückkopplung mit der LHK beschlossen.

Das MWK finanziert in den ersten beiden Jahren voraussichtlich 75 % des „ELAN-Dachs“, für das bis zu 500.000 Euro insgesamt für 2007/08 vorgesehen sind. Die Restfinanzierung der 25 % plus eine Anschlussfinanzierung in Höhe von 125.000 Euro/Jahr für mindestens drei weitere Jahre ist von den Hochschulen anteilig zur erhaltenen Fördersumme zu leisten, die an der Förderung von eLearning-Modulen im Rahmen von ELAN III teilhaben möchten. Die Bewilligungsempfänger verpflichten sich somit, das Ä-

quivalent von ca. 10 Prozent der Fördersumme für die Finanzierung des ELAN Daches im 3.-5. Jahr zur Verfügung zu stellen.

Für den Zeitraum von fünf Jahren wird eine Zielvereinbarung mit der ELAN-Geschäftsstelle abgeschlossen, die nach erfolgreicher Evaluation dann weitergeführt werden soll.

## Weitere Angaben zur Förderung und zum Verfahren

Das Fördervolumen des Landes im Zeitraum **01.01.2007-31.12.2008** beträgt ca. **4.500.000 Euro**, wobei davon ca. 500.000 auf das „ELAN-Dach“ entfallen. Die Förderung sollte bei max. 200.000 Euro pro Antrag liegen, Abweichungen nach oben bedürfen einer besonders überzeugenden Begründung.

Die Förderung von zentralen Services für Nicht-Pilot-Hochschulen ist auf 10 Einzelmaßnahmen von durchschnittlich 50.000 Euro beschränkt.

Antragsteller sind staatliche Hochschulen aus Niedersachsen. Die zentralen eLearning-Servicezentren der jeweiligen Hochschulen (Rechen-/Medienzentren, ...) sind bei der Antragstellung ebenso einzubinden wie die Fakultäten/ Institute/ Fächer, die die beantragten eLearning-Module nutzen sollen.

Jeder Hochschulstandort soll für max. drei Anträge federführend sein. Die Förderhöchstgrenze je Standort beträgt (inkl. Eigenanteil) 600.000 Euro. In standortübergreifender Kooperation gestellte Anträge werden anteilig pro Standort gezählt. Standortübergreifende Anträge mit Partnern aus anderen Ländern sind möglich, wenn diese ihren Beitrag vollständig selbst finanzieren.

Das Antragsverfahren für eine ELAN III-Förderung ist zweistufig. Bis zum **16. Oktober 2006** reichen die Antragsteller über die (Fach-) Hochschulleitungen zunächst Skizzen (max. 3 pro Hochschule) im Umfang von ca. 5 Seiten über das SBMM-Büro ([sbmm-buero@offis.de](mailto:sbmm-buero@offis.de)) beim Land ein. Die Skizze muss lediglich die „Ziele des Vorhabens“ und die „Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen“ beschreiben. Danach erfolgt ab dem **1. Dezember 2006** ggf. eine Aufforderung vom Land zur Einreichung eines vollständigen Antrags, der dann auch die Klärung der für eine Förderung notwendigen Rahmenbedingungen enthalten muss.

Diese den o. g. Voraussetzungen entsprechenden vollständigen Anträge sind bis zum **8. Januar 2007** einzureichen.

Die ELAN III-Projekte können voraussichtlich ab April 2007 gefördert werden. Auf begründeten Antrag kann ein Vorlauf im 1. Quartal 2007 gefördert werden.

Der vollständige Antrag sollte Angaben zu den folgenden Punkten enthalten (genauere Vorgaben erfolgen bei Antragsaufforderung bis zum 1. Dezember 2006):

- Ziele des Vorhabens,
- Darlegung der Vorarbeiten und begleitenden Aktivitäten,
- Detaillierte Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplanung,
- Qualitätssicherung und Evaluation,
- Curriculare Anerkennung bzw. vertragliche Regelungen zwischen Hochschulen
- Erklärung zur Unterstützung des landesweiten ELAN-Daches.